

**Bau von kostenlosen stationären Toiletten im  
gesamten Stadtgebiet**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01663  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling  
am 22.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12902**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01663

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling  
vom 06.05.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 6 Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im gesamten Münchner Stadtgebiet (insbesondere in den Grünanlagen) kostenlose stationäre Toiletten gebaut werden sollen. Zur nächsten Toilette soll es zu Fuß maximal zehn Minuten sein.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen stellt für die Landeshauptstadt München eine wichtige Aufgabe dar. Das Angebot wird daher stetig ausgebaut. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat auf Initiative des Oberbürgermeisters das Baureferat damit beauftragt, an 25 Standorten barrierefreie Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen sowie an 4 Standorten auf öffentlichen Verkehrsflächen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, zu errichten. Zur Identifizierung der Standorte hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 - 40 Hektar) sowie der kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 - 10 Hektar) beschlossen. Für Grünanlagen der Kategorie I, mit einer Flächengröße von unter 1 ha, welche das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 kein dringender Bedarf an öffentlichen Toiletten gesehen. Die Beschlussvorlage hat der Bezirksausschuss 6 Sendling zugeleitet bekommen.

Städtische Grünanlagen der Kategorie III müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 25.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 1000 m Einzugsbereich: mindestens 3.750

Städtische Grünanlagen der Kategorie II müssen demnach folgenden Prüfkriterien entsprechen, um mit einer Toilettenanlage ausgestattet zu werden:

- Einwohnerdichte im 500 m Einzugsbereich: mindestens 10.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m Einzugsbereich: mindestens 750
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 3.300 m<sup>2</sup>

Als weiteres Kriterium gilt ein Reinigungsturnus von mindestens 3 x pro Woche als Schwellenwert für ein objektives Indiz hoher Nutzungsintensität.

Hinsichtlich der Versorgung des innerstädtischen Bereichs sowie der Stadtteil- und Quartierszentren wurde beschlossen, dass eine Entfernung zur nächsten Toilette als zumutbar definiert wird, welche in maximal fünf Gehminuten erreicht werden kann. Nach einer im Rahmen der Beschlussfassung erfolgten Überprüfung der Abdeckung aller derzeit bestehenden Stadtteil- und Quartierszentren sowie der Innenstadt konnte festgestellt werden, dass sich dort bereits in zahlreichen Fällen eine öffentlich zugängliche Toilette befindet.

Versorgungslücken wurden lediglich im Bereich des Stadtteilzentrums Schwabing-West (Stadtbezirk 4), des Quartierszentrums Neuhausen (Stadtbezirk 9), des Quartierszentrums Aubing (Stadtbezirk 22) und des Quartierszentrums Berg-am-Laim (Stadtbezirk 14) indiziert. Diese Versorgungslücken werden im Rahmen der Beschlussumsetzung geschlossen.

Bisher wurden bereits 12 Toilettenanlagen, an den Standorten Hirschgarten, Frühlingsanlagen an der Isar, Sendlinger Wald/Südpark, Goldschmiedplatz, Valpichler Straße/Von-der-Pfordten-Straße, Michaelianger, Im Gefilde, Georg-Freundorfer-Platz, Walchenseeplatz, Taxispark, Am Graben und Nußbaumpark errichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2024 werden vier weitere Toilettenanlagen, an den Standorten Aubing Wiesentfeller Straße, Hypopark/Elsässer Straße, Berg am Laim am Grünen Markt sowie im Stadtbezirke 6 an der Brudermühlstraße/Plinganserstraße, in Betrieb genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01663 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Die Errichtung von kostenfreien stationären Toilettenanlagen im gesamten Münchner Stadtgebiet (insbesondere in den Grünanlagen) wird im Sinne des Vortrags weiterverfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01663 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus S. Lutz  
Bezirksausschussvorsitzender

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.